

Seeuferweg Die Zürcher Kantonsräte Julia Gerber Rüegg (SP) und Beat Walti (FDP) setzen andere Prioritäten

Den Seezugang verbessern – aber wie?

Sie will einen durchgehenden Uferweg, ihm reichen einzelne Seeanlagen – die Zürcher Kantonsräte Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Beat Walti (FDP, Zollikon) im Streitgespräch.

Interview Seraina Sattler

Das Bedürfnis der Bevölkerung, sich am See zu erholen, ist sehr gross. Doch obwohl in den regionalen Richtplänen Zimmerberg und Pfannenstiel schon seit gut 25 Jahren ein Uferweg eingetragen ist, ist man weit von einem durchgehenden Weg entfernt.

Walti: Der Uferweg steht zwar seit 25 Jahren in den Richtplänen – doch die Besiedlung am See hat eine wesentlich längere Geschichte. Die Struktur um den See ist gewachsen. Für so einen Weg braucht es einen pragmatischen Ansatz. Und pragmatische Lösungen brauchen halt immer etwas länger.

Gerber: Wir sind heute weiter von einem Uferweg entfernt denn je. Wenn man um den Zürichsee fährt, merkt man kaum noch, dass man an einem See ist. Die Liegenschaften sind mit Mauern abgesichert, man kann kaum einen Blick auf den See erhaschen. In den Jahrzehnten, in denen ich mich um den See bewege, ist die Zugänglichkeit und die Sicht auf den See zunehmend eingeschränkt worden. Und das hat seine Gründe: Die Behörden und die Politik sind nicht willens, den Seeuferweg umzusetzen.

Walti: Meine Wahrnehmung ist eine andere: Man hat in den letzten Jahren jene Areale, die für die Öffentlichkeit verfügbar sind, aufgewertet. Es stimmt, dass es heute mehr Sichtschutz gibt als früher – sehr häufig hat das aber mit dem zunehmenden Lärm auf der Seestrasse zu tun. Unglücklicherweise wurde die Strasse nahe ans Wasser gebaut, und so stehen die Häuser mit Seeanstoss zum Teil sehr nahe an der Strasse. Wenn man nun vorne durch auch noch einen Weg macht, auf dem zwar «nur» Fussgänger verkehren, aber halt doch ein öffentlich genutzter Raum entsteht, dann kommen die Seeanstösser von einer sehr privilegierten in eine sehr unterprivilegierte Situation.

Beat Walti: «Die Frage lautet: Wie kann man für die Bevölkerung das Maximum herausholen?»



Gerber: Dazu muss man wissen, dass 95 Prozent des Seeufers aufgeschüttet sind. Diese Fläche hat man dem See abgerungen, und dieses Land ist im Prinzip immer noch in öffentlichem Besitz, auch wenn es heute privat genutzt wird. Doch die Behörden schützen die Privatisierung von öffentlichem Grund. Das ist der Punkt, den man genauer anschauen muss.

Walti: In der Rechtswelt gibt es eine reiche Praxis zu diesen Enteignungsfragen. Auch nach Ablauf einer Konzession gibt es einen gewissen Anspruch auf deren Erneuerung. Das Konzessionsland ist ursprünglich durch einen Deal zwischen Kanton und Grundbesitzern entstanden: Der Eigentümer hat hinterum Land abgegeben, damit die Seestrasse gebaut werden konnte. Dafür hat man vorne Land aufgeschüttet und jenen zur Konzession gegeben, die hinten auf etwas verzichtet haben. Das Rad der Zeit kann man nicht einfach zurückdrehen. Der Schutz des Eigentums ist ein wichtiger Wert. Und diesen sollte man auch dann nicht hintanstellen, wenn ein so emotionales Thema wie der See ins Spiel kommt.



Wie weit soll man gehen, um einen Uferweg zu verwirklichen? Beat Walti und Julia Gerber Rüegg sind sich nicht einig. (Reto Schneider)

Gerber: Natürlich muss man Eigentum schützen. Doch Konzessionsland ist kein Privateigentum.

Walti: Die Konzessionsfrage ist eine Hilfskonstruktion, mit der Sie sich zu entschuldigen versuchen.

Gerber: Und Sie versuchen hinzurennen, Konzessionsland sei Privateigentum.

Walti: Die Interessen der Konzessionäre sind etwa gleich schutzwürdig wie jene von Privateigentümern. Stuft man heute die Ansprüche der Konzessionsnehmer zurück, kommt das praktisch einer Enteignung gleich.

Um einen Uferweg zu erstellen, wäre es möglich, Land zu enteignen.

Gerber: Enteignen muss man nur, wenn etwas Privatbesitz ist. Auf Konzessionsland hingegen läuft einfach eine Konzession aus, die man nicht mehr erneuert. In den Verträgen ist zum Teil festgeschrieben, zu welchem Preis der Kanton das Land zurücknehmen kann. Der Kanton hat auch überall ein Vorkaufsrecht auf Konzessionsland. Wenn ein politischer Wille vorhanden wäre, könnte man einiges erreichen. Die Rechtslage ist klar. Im Zivilgesetzbuch steht: «Die Gewässer gehören zum öffentlichen Gut und stehen unter der Hoheit des Staates.» Eine ewige Nutzung von Gewässerflächen ist – ob sie nun aufgeschüttet sind oder nicht – unzulässig.

Walti: Wenn wir auf der Konzessionsfrage herumreiten wollen, sehe ich mich im falschen Film. Mich interessiert viel mehr, wie die Abwägung zwischen öffentlichen und privaten Interessen aussieht. Die Frage lautet: Wie kann man

Gerber und Walti

Julia Gerber Rüegg sitzt für die SP im Zürcher Kantonsrat und ist Co-Präsidentin der SP-Frauen Schweiz. Sie arbeitet als Mediensprecherin bei der Gewerkschaft Unia und lebt in Wädenswil. Gerber war im Initiativkomitee, das einen Uferweg von Wädenswil nach Richterswil forderte. In abgespeckter Form ist der Abschnitt inzwischen projektiert. Beat Walti ist FDP-Kantonsrat und Präsident der FDP Kanton Zürich. Er ist Rechtsanwalt und wohnt in Zollikon. (zsz)

für die Bevölkerung das Maximum herausholen?

Und wie würden Sie das anpacken?

Walti: Die Seeanlagen in Zürich, Erlimbach oder Küsnacht sind gute Beispiele. Wo immer solche Pärke realisierbar sind, sollte man sie machen. Es ist auch eine Diskussion wert, ob die Gemeinden strategisch gelegene Liegenschaften kaufen und der Öffentlichkeit zugänglich machen sollten.

Sie sind also für einzelne Seeanlagen statt durchgehender Wege.

Walti: Es ist besser, an einzelnen Stellen einen hochwertigen Seezugang zu haben als gehauen oder gestochen einen Uferweg. Doch das heisst nicht, dass man die Wegedee total spült. Die Seeanlagen kann man auch kombinieren mit Wegen wie dem Panoramaweg, die das Wanderbedürfnis auf eine andere attraktive Art befriedigen.

Auf der rechten Seeseite gibt es das sogenannte generelle Projekt, in dem eine Linienführung ausgearbeitet ist, die nur zum Teil direkt am Wasser entlangführt. Ist eine abgespeckte Variante nicht besser als gar kein Weg?

Gerber: Ich bin absolut für eine pragmatische Lösung. Der Weg muss nicht überall direkt am Wasser entlangführen. Was mir nämlich genauso wichtig ist wie der Zugang zum See ist die Renaturierung der Ufer. So soll es auch Abschnitte geben, die man der Natur überlässt. Wanderwege am Hang sind für mich aber kein Ersatz für einen Uferweg.

Wie weit soll der Staat gehen, um einen Uferweg zu bauen?

Gerber: Es gibt den Grundsatz, dass die Zugänglichkeit zum See stets gewährleistet sein muss. Das ist das Pfand auf der einen Seite. Die langjährige Nutzung des Landes ist das Pfand auf der anderen Seite – auf dieser Grundlage muss man verhandeln und für die Öffentlichkeit das Optimum herausholen.

Gewisse Eigentümer wollen überhaupt keinen öffentlichen Zugang. Würden Sie Land enteignen?

Gerber: Es reicht, die Konzessionen nicht mehr zu erneuern, wenn das Land nicht nachweislich gebraucht wird, etwa zum Fischen, als Schiffslandesteg oder zur Seewassernutzung.

Walti: Jetzt bekommen die Schallmeienklänge von vorhin schon eine andere Schärfe. Sie kommen also doch zum Ergebnis, dass man überall vorne durchlaufen können sollte. Ich bestreite aber, dass das sinnvoll ist, und ich bestreite auch, dass das eine übergeordnete gesetzliche Anforderung ist. Die Zugänglichkeit der Gewässer bedeutet weder in der Verfassung noch im Bundesrecht noch sonstwo, dass man überall der Wasserkante entlanggehen können muss. Es gibt auch andere öffentliche Interessen, zum Beispiel die wirtschaftlichen Interessen der Gemeinden. In den Liegenschaften am See wohnen oft sehr gute Steuerzahler. Zudem ist es an diesen Lagen nicht ganz einfach, Sicherheit und Hygiene zu gewährleisten.

Julia Gerber Rüegg: «Konzessionsland ist kein Eigentum – also muss man nicht enteignen.»



Auch die Erstellung eines Uferweges ist nicht gratis: Für den 1,6 Kilometer langen Abschnitt von Wädenswil nach Richterswil rechnet man zum Beispiel mit 7,6 Millionen Franken. Der Kanton ist finanziell nicht auf Rosen gebettet – ist der Ruf nach einem Uferweg auch in dieser Situation berechtigt?

Gerber: Die Konjunktur ist für mich in diesem langfristigen Projekt nicht das Wesentliche: Der Seeuferweg ist ein Generationenprojekt. Was wir aber heute tun sollten, ist die Prämisse klären, von der wir ausgehen.

Walti: Das hat tatsächlich alles viel längere Realisierungszeiten, als die Wirtschaftskrise dauern wird. Es ist aber nötig, dass bald Klarheit herrscht, was langfristig geplant ist: Gemeinden und Seeanstösser sollen wissen, womit sie rechnen müssen.

Am 23. und 24. November wird der Kantonsrat die Revision des kantonalen Richtplans Landschaft verabschieden. Im Entwurf heisst es, am Zürichsee seien die öffentlich zugänglichen Flächen auszuweihen und durch Wege «möglichst nahe am See» zu verbinden. Welche Konsequenzen hätte es, wenn der Rat

diesen Abschnitt kippen würde – so wie es die Bürgerlichen fordern?

Gerber: Es geht um ein Zeichen. Doch nicht einmal dieses Zeichen will man. Wird die Passage gestrichen, werden sich die Bürgerlichen in den regionalen Planungsgruppen sagen: Wenn der Kanton den Seeuferweg nicht in seinem Richtplan hat, dann müssen wir ihn auch nicht wieder reinnehmen.

Walti: Wir von der FDP sind für eine defensivere Formulierung. Wir befürchten, dass das Festschreiben eines Uferweges im kantonalen Richtplan als Enteignungsgrundlage dienen könnte. Unsere Absicht ist es nicht, den Weg aus den regionalen Richtplänen zu kippen und das Thema Seeuferweg abzuschliessen. Doch jetzt nochmal ein Brikkett nachzulegen und die Unsicherheit zu erhöhen für jene Situationen, in denen die Güterabwägung nicht a priori klar ist, das wollen wir nicht. Doch die Richtplandebatte wird die Diskussion nicht beenden. Solange es den See gibt und Menschen, die hier wohnen, wird es diese Diskussion geben.

Wann wird man den Zürichsee auf einem Uferweg umrunden können?

Walti: Ich glaube, dass man bessere Lösungen finden wird.

Also wird es nie einen durchgehenden Uferweg geben?

Walti: Ich nehme zumindest nicht an, dass ich das erleben werde.

Gerber: Ich bin überzeugt, dass wir schrittweise Verbesserungen erreichen werden. Aber einen Weg wirklich direkt am Wasser und rund um den See werde auch ich nicht mehr erleben.

Serie Uferweg

In einer Artikelserie geht die «Zürichsee-Zeitung» der Vision eines durchgehenden Uferwegs am Zürichsee nach.

- Stand der Planung (erschienen)
- **Privateigentum versus öffentliche Interessen – was ist höher zu bewerten? Ein Streitgespräch (heute)**
- Wie das Konzessionsland entstand
- Blick über den Tellerrand: So machens andere See-Regionen

Bereits erschienene Beiträge siehe www.zsz.ch